

MARKT BAD ENDORF LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"HANDWERKERPARK SÜD"

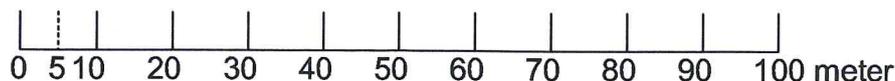
2. ÄNDERUNG

vereinfachtes Änderungsverfahren

Der Markt Bad Endorf erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des BauGB, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung als

SATZUNG.

Maßstab = 1 : 1000



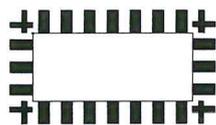
Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 30.04.2010

Planung:

Huber Planungs-GmbH 
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel 08031/381091 Fax 08031/37605

PLANZEICHENERKLÄRUNG



§ 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 mit integriertem Grünordnungsplan "Handwerkerpark Süd"



§ 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 53 mit integriertem Grünordnungsplan "Handwerkerpark Süd"

§ 3 Es gelten die Zeichenerklärungen für die Festsetzungen, die textlichen Festsetzungen und die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 53 mit integriertem Grünordnungsplan "Handwerkerpark Süd" in der Fassung vom 11.12.2007.



Zusätzlich wird festgesetzt
Trafostation



Zusätzlich wird hingewiesen
geplante Grundstücksgrenze

Garagen und Stellplätze

Im Gewerbegebiet sind oberirdische Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Garagen und Tiefgaragen dürfen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Alle Stellplätze müssen mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen werden. Als mögliche Befestigung sind z.B. Kies, Rasengittersteine oder Pflastersteine mit Grasfuge oder wasserdurchlässige Betonsteine zu verwenden.

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.04.2010 / 11.05.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben des Marktes Bad Endorf vom 08.06.2010 durchgeführt.
- c) Der Markt Bad Endorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.09.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.04.2010 als Satzung beschlossen.

Bad Endorf, den 15.09.2010

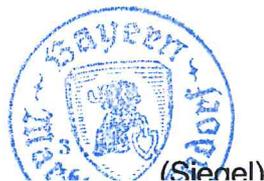
Gudrun Unverdorben
Erste Bürgermeisterin

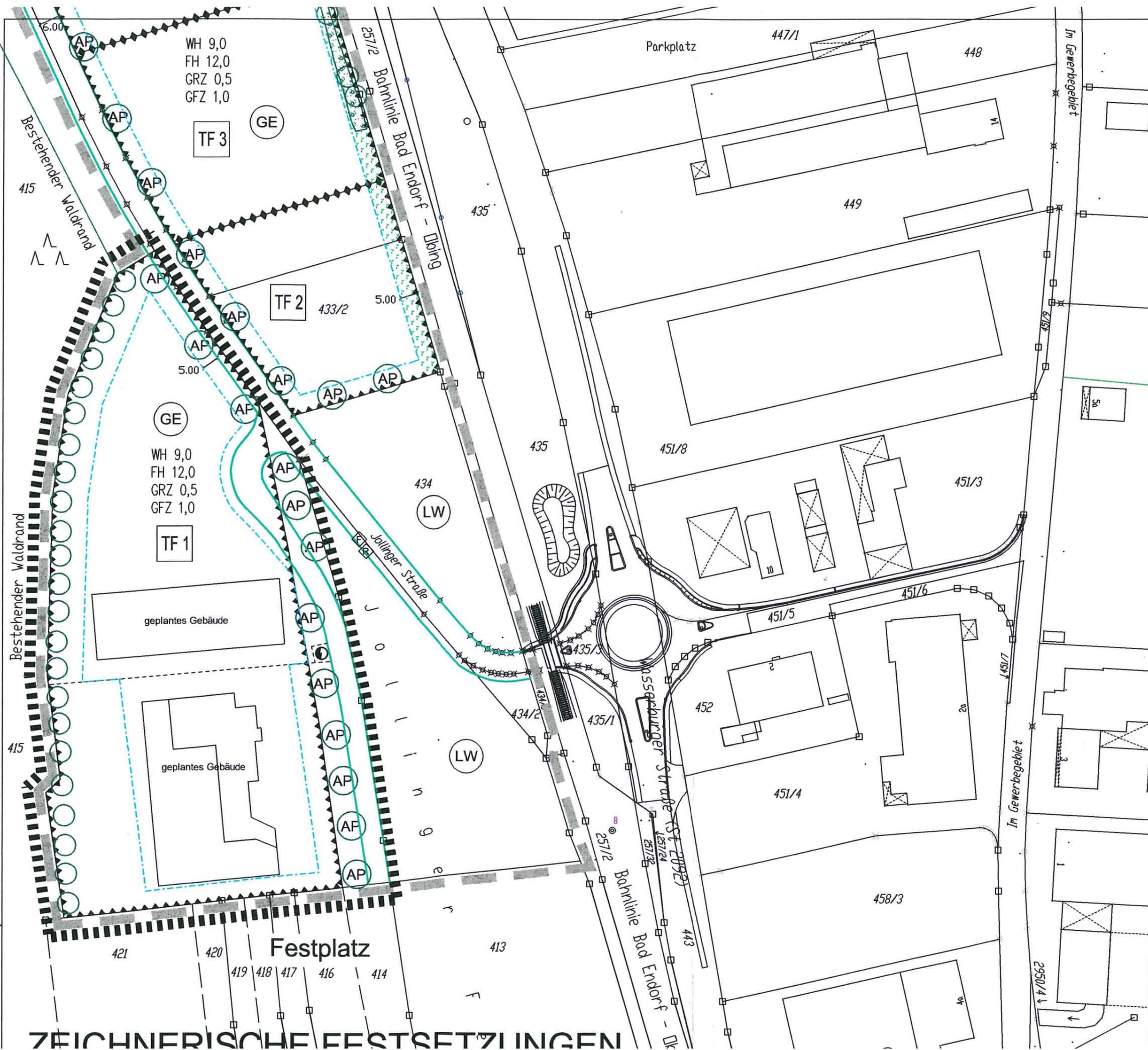


- d) Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 27.09.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Bad Endorf, den 27.09.2010

Gudrun Unverdorben
Erste Bürgermeisterin





- PLANZ
- § 1 Gre Bauw "Handw
 - § 2 Gre 53 mit i
 - § 3 Es (textlich) Bauw "Handw
 - Zusätzl Trafost
 - Zusätzl geplant

Garagen und Stellplätze
 Im Gewerbegebiet sind ob
 Garagen und Tiefgaragen
 Alle Stellplätze müssen mi
 mögliche Befestigung sind
 oder wasserdurchlässige E

VERFAHRENSVERMERK

- a) Der Marktgemeinderat f
 der 2. Änderung des Beba
 28.05.2010 ortsüblich beka
- b) Die Öffentlichkeits- und
 Endorf vom 08.06.2010 du
- c) Der Markt Bad Endorf h
 Änderung des Bebauungs
 als Satzung beschlossen.

Bad Endorf, den 15.09.201

 Gudrun Unverdorben
 Erste Bürgermeisterin

d) Der Satzungsbeschluss
 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsa
 Die 2. Änderung des Beba
 Bad Endorf, den 27.09.201

 Gudrun Unverdorben
 Erste Bürgermeisterin